

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0391/2022
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Sandra Berghof-Knop
Datum:	26.04.2022

Betreff:

5. Änderung der Satzung der Stadt Olfen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“

Beratungsfolge:		
10.05.2022	Ausschuss für Schule und Kindergärten	Vorberatung
21.06.2022	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird beschlossen.

do
ku
me
nt2
5

Sachverhalt:

Die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung im Offenen Ganztags (OGS) erfolgt bei der Stadt Olfen in Anlehnung an die Regelungen zur Erhebung der Kindergartenbeiträge. Demnach erfolgt die jährliche Anpassung der Beiträge auf Grundlage der Erhöhung der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW). Die diesbezügliche Steigerungsrate bei den Kindergartenbeiträgen - und somit auch bei den OGS-Beiträgen - lag jedoch zuletzt bei unter einem Prozent und soll zum kommenden Kindergarten- bzw. Schuljahr wiederum lediglich 1,02 % betragen.

Im Vergleich zum möglichen Maximalbeitrag in Höhe von 203,00 € gemäß den Ausführungen im Ganztagerlass (BASS 12-63 Nr. 2 Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010) und zu den Beiträgen in den umliegenden Gemeinden vereinnahmt die Stadt Olfen erheblich geringere OGS-Beiträge (Höchstbetrag aktuell: 82,52 €). Die jährlichen OGS-Erhöhungen in

Anlehnung an die Erhebung der Kindergartenbeiträge erfolgten demzufolge vorwiegend im Cent-Bereich.

Die Regelungen des o. g. Ganztageserlasses sehen dagegen eine jährliche Erhöhung der Beiträge von 3 % zum Schuljahresbeginn vor.

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Kosten und der zum Schuljahresbeginn 2022/2023 angestrebten Qualitätssteigerung im Bereich der OGS wird vorgeschlagen, dass die Elternbeiträge für den Besuch der OGS mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023, also ab dem 01.08.2022 um 3 % dynamisiert erhöht werden.

Dem Entwurf der Satzung ist daher eine neue „Beitragstabelle für die Inanspruchnahme von Angeboten nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ beigefügt, die gültig ab dem 01.08.2022 ist. Die hierin enthaltenen monatlichen Beiträge basieren auf der vorherigen ab dem 01.08.2021 gültigen Beitragstabelle zuzüglich eines Aufschlages von 3 %.

Darüber hinaus wurde vielfach der Wunsch auf eine (reine) Frühbetreuung aus den Reihen der Eltern geäußert. Diese erfolgte bisher lediglich im Rahmen der vorhandenen Betreuungsangebote.

Dem Elternwunsch sollte gefolgt und die Möglichkeit der (reinen) Frühbetreuung in die Satzung aufgenommen werden. Die Frühbetreuung umfasst den hälftigen Zeitanteil der Verlässlichen Grundschule und somit wird ein hälftiger Beitrag, demzufolge 20,00 € pro Monat, festgesetzt.

Anlage(n)

Anlage I zu VO-0391-2022

Anlage II zur VO-0391-2022

Mitgezeichnet von: